

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Bonus-Programm Gänserndorf-Card / App Version 02

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten zwischen dem Betreiber und jedem Nutzer des Bonus-Programmes der Gänserndorf-Card (im folgenden Card) und Gänserndorf App (im folgenden App) und stellen die ausschließliche Rechtsgrundlage für das Rechtsverhältnis zwischen Betreiber und Nutzer dar. Abweichende Regelungen werden vom Betreiber nicht anerkannt und werden daher auch nicht Vertragsinhalt.

1. Betreiber des Bonus-Programms ist die Stadtgemeinde Gänserndorf, 2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1.
2. Mit der Anmeldung erhält der Nutzer bei Vorlage der App / Card bei Einkauf / Konsumation / Dienstleistung in einem Unternehmen, das am Bonus-Programm teilnimmt (im folgenden Partnerbetrieb) einen Rabatt in Form von Euro auf den zu bezahlenden Betrag im Cashback-System gutgeschrieben. Der gesammelte Cash Back-Betrag kann jederzeit bei allen Partnerbetrieben eingelöst werden.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Bonus-Programm. Als Nutzer werden jene Personen bezeichnet, die sich angemeldet haben.
4. Die Teilnahme beginnt nach Anmeldung für das Bonus-Programm in der App oder Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars für die Card und gilt bis auf Widerruf durch den Nutzer oder den Betreiber. Im Anmeldeformular für die Card oder bei Registrierung in der App erklärt der Nutzer ausdrücklich, dass er mit diesen AGB einverstanden ist und dass seine Angaben richtig sind. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme am Bonus-Programm erfolgt gemäß der separaten Datenschutzerklärung, die als Beilage dem Antragsformular beiliegt bzw. in der App unter Menü/Impressum/Datenschutz abgerufen werden kann.
5. Die aktuelle Liste der Bonus-Programm Partnerbetriebe sind unter [www.gans-gaenserndorf.at](http://www.gans-gaenserndorf.at) oder in der App zu finden.
6. Die Höhe des Rabatts kann je Partnerbetrieb unterschiedlich sein. Eine Barablöse oder Verzinsung des Cash Back-Betrages erfolgen nicht. Für diverse Aktionsartikel und preisreduzierte Waren bzw. Dienstleistungen kann unter Umständen kein zusätzlicher Rabatt in Form von Cash Back gewährt werden. Diesbezüglich entscheidet jeder Partnerbetrieb individuell. Jeder Partnerbetrieb kann jedoch eine einzulösende Maximalsumme je Einkauf festlegen.
7. Im Bonus Shopping Menü der App können App-Nutzer ihren derzeitigen, einlösbaren Cash Back-Stand einsehen. Dieser Cash Back Stand kann bei Vorlage der App / Card bei jedem teilnehmenden Partnerbetrieb abgefragt werden. Cash-Back, das vom Nutzer nicht binnen 3 Jahren nach deren Gutschrift eingelöst wird, verfällt am 31. Jänner des Folgejahres. Der Betreiber wird dem Nutzer rechtzeitig (zumindest 14 Tage vorher) auf den bevorstehenden Verfall des Cash-Backs schriftlich mittels E-Mail oder per Post hinweisen.
8. Die App / Card ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Berechtigung durch den Betreiber entzogen bzw. Card gesperrt. Bei Verlust kann durch den Betreiber eine neue Card ausgestellt bzw. ein neuer QR-Code in der App zugewiesen werden und der vorhandene Cash Back-Betrag umgebucht werden. Für die Bearbeitung werden 3 Euro eingehoben. Der Betreiber übernimmt bei Verlust des QR-Codes bzw. der Card keine Haftung für gesammelte Cash Back-Beträge. Für die Folgen, insbesondere Schäden des Nutzers, aufgrund von Weitergaben der Karte durch den Nutzer an andere Personen oder durch den Verlust der Karte, haftet der Betreiber nicht.
9. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit des Cash-Back-Standes sind dem Betreiber binnen einer Frist von 4 Wochen ab dem getätigten Kauf schriftlich an [gemeinde@gaenserndorf.at](mailto:gemeinde@gaenserndorf.at) mitzuteilen. Eine Berichtigung kann ausschließlich nach Vorweis der entsprechenden Rechnung des Einkaufes durchgeführt werden.
10. Der Nutzer kann die Teilnahme am Bonus-Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Dies kann durch schriftliche Mitteilung an den Betreiber per Post oder per E-Mail oder direkt in der App erfolgen.

11. In Störfällen erreichen Sie den Betreiber von Mo-Do von 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr von 08:00 – 12:00 Uhr unter +43 (0)2282-2651 unter E-Mail [gemeinde@gaenserndorf.at](mailto:gemeinde@gaenserndorf.at)

12. Der Betreiber haftet nicht für Ansprüche, die dem Nutzer aus einem Vertragsverhältnis mit einem Partnerbetrieb zusteht.